

Bremerhaven,

Mitteilung Nr. MIT- /2019		
zur Anfrage nach § 38 GOStVV der Partei vom Thema:	AF- 13/2019 CDU 03.04.2019 Weiterbildungsstudium Sonderpädagogik	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:**Weiterbildungsstudium Sonderpädagogik**

Wir fragen den Dezernenten:

1. Seit wann laufen die internen Vorbereitungen zu diesem Projekt zwischen dem Schulamt Bremerhaven und der Universität Oldenburg?
2. Welche zeitliche Rahmenfestsetzung zwischen Oldenburg und Bremerhaven gab es für die Vorbereitungszeit zu diesem Projekt?
3. Gab es eine vorvertragliche schriftliche Vereinbarung zwischen der Schulbehörde und der Universität? Wenn nein, warum nicht?
4. War mit der Universität Oldenburg und dem Schulamt der Stadt Bremerhaven nach Abschluss der Vorbereitungen ein finaler Vertrag/schriftliche Vereinbarung verabredet, der dieses Projekt absichert? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Informationen von der Uni Oldenburg kamen Ende 2018 zu diesem Projekt in unserer Schulverwaltung an, die derart grundsätzlich missverstanden werden konnten?
6. Welche Gründe führt die Uni Oldenburg an, diesen Studiengang bisher nicht genehmigen zu lassen?
7. Was haben aktuell die Gespräche mit der Uni Oldenburg in Bezug auf eine Genehmigung dieses Studiengangs zum Inhalt?
8. Gibt es inzwischen Einschätzungen zu diesem Sachstand aus den senatorischen Behörden Schule sowie Finanzen? Wenn ja, wie lauten diese?

9. Ist inzwischen mit der Uni Oldenburg geklärt, ob die studierwilligen Sozialpädagogen Studienangebote des Masterstudiengangs mit den entsprechenden Creditpoints belegen dürfen, die am Ende zur Ablegung der Masterprüfung berechtigen und zwingend notwendig sind? Wenn nein, warum nicht?

10. Wie viele der ursprünglichen Bewerber-/innen sind noch bereit, auch unter diesen Bedingungen diesen Studiengang zu beginnen?

11. Sind von Seiten der Bewerber-/innen Klagen bzw. Ansprüche jedweder Art gegen die Stadt zu erwarten?

12. War/ Ist das örtliche Lehrerfortbildungs-Institut (LFI) in die Vorbereitung eingebunden? Wenn ja, in welcher Form?
Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Falls die Fragen im öffentlichen Teil nicht beantwortet werden können, bitten wir um Beantwortung im nicht öffentlichen Teil.

II. Der Magistrat hat am beschlossen, auf die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Seit wann laufen die internen Vorbereitungen zu diesem Projekt zwischen dem Schulamt Bremerhaven und der Universität Oldenburg?

In einem Auftaktgespräch, an dem seitens der Stadt Bremerhaven der zuständige Fachdezernent und drei Vertreter*innen der Schulaufsicht teilnahmen, wurde mit Vertreter*innen der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften die Idee eines Weiterbildungsstudiums für Sozialpädagog*innen erarbeitet. In diesem Gespräch wurde das Ziel einer berufsbegleitenden Qualifizierung für die Fächer Sonderpädagogik und Sachunterricht skizziert, die im Folgenden zwischen den für den Primarbereich und die Sekundarstufe I zuständigen Schulaufsichten und dem Didaktischen Zentrum der Universität Oldenburg weiterentwickelt wurden.

2. Welche zeitliche Rahmenfestsetzung zwischen Oldenburg und Bremerhaven gab es für die Vorbereitungszeit zu diesem Projekt?

Angesichts des Umstandes, dass die gemeinsam entwickelte Grundidee vollkommen neu konzipiert werden musste und nicht auf bereits bestehende Programme/Studiengänge zurückgegriffen werden konnte, wurde eine Frist für die Vorbereitungszeit im Erstgespräch zunächst nicht vereinbart. Eine Konkretisierung der beabsichtigten Umsetzung wurde in Vorbereitung der Umsetzung des fachpolitischen Handlungskonzeptes der Senatorin für Kinder und Bildung im Frühjahr 2018 angestrebt, da dieses eine Ausweitung des Stellenkontingents für Sonderpädagog*innen vorsah.

3. Gab es eine vorvertragliche schriftliche Vereinbarung zwischen der Schulbehörde und der Universität? Wenn nein, warum nicht?

Eine vorvertragliche schriftliche Vereinbarung gab es nicht. Die Studiengangsverantwortlichen der Universität haben die jeweiligen Arbeitsstände mit den Schulaufsichten besprochen und angepasst, bis schließlich das in Modulen aufgebaute Konzept inkl. Curriculum festgelegt werden konnte.

4. War mit der Universität Oldenburg und dem Schulamt der Stadt Bremerhaven nach Abschluss der Vorbereitungen ein finaler Vertrag/schriftliche Vereinbarung verabredet, der dieses Projekt absichert? Wenn nein, warum nicht?

Auf der Grundlage des von der Universität Oldenburg entwickelten Konzeptes, des Studienverlaufs und der ermittelten Kosten wurde der Stadt Bremerhaven mit Datum vom 01.02.2019 ein schriftliches Angebot übermittelt.

5. Welche Informationen von der Universität Oldenburg kamen Ende 2018 zu diesem Projekt in unserer Schulverwaltung an, die derart grundsätzlich missverstanden werden konnten?

Nach derzeitigem Erkenntnisstand teilte die Universität den Bremerhavener Schulaufsichten in einem Telefonat im Dezember 2018 mit, dass es im Rahmen des beabsichtigten Studienvorhabens keinen Masterabschluss geben werde.

6. Welche Gründe führt die Uni Oldenburg an, diesen Studiengang bisher nicht genehmigen zu lassen?

Eine Genehmigung (Akkreditierung) des Studiengangs war seitens der Schulbehörde Bremerhavens nicht verlangt worden. Man war davon ausgegangen, das Ziel des Masterabschlusses im Rahmen eines Modellversuchs erreichen zu können.

7. Was haben aktuell die Gespräche mit der Uni Oldenburg in Bezug auf eine Genehmigung dieses Studiengangs zum Inhalt?

Die Akkreditierung eines Studiengangs ist grundsätzlich die notwendige Voraussetzung für die Vergabe eines akademischen Abschlusses. Der Abschluss „Master of Arts“ bildet die Voraussetzung für die Zulassung zum berufs begleitenden Seiteneinstieg in das Lehramt. Die Universität Oldenburg hat allerdings zwischenzeitlich mitgeteilt, dass eine nachträgliche Akkreditierung des Weiterbildungsstudiums sowohl aus formalen als auch aus zeitlichen Gründen nicht möglich sei. Damit entfällt auch die Möglichkeit der nachträglichen Anerkennung von (Teil)Leistungen aus dem Weiterbildungsstudium, womit der Fortführung der im Februar 2019 begonnenen Maßnahme die Perspektive fehlte und einzustellen war.

8. Gibt es inzwischen Einschätzungen zu diesem Sachstand aus den senatorischen Behörden Schule sowie Finanzen? Wenn ja, wie lauten diese?

Entfällt aufgrund der eingestellten Maßnahme. Die Qualifizierung sollte aus Mitteln des fachpolitischen Handlungskonzeptes finanziert werden. Sofern es noch gelingt, für den betroffenen Personenkreis eine vergleichbare Qualifizierungsmaßnahme eines anderen Trägers durchzuführen, werden Gespräche über die Übertragung der bewilligten Mittel für die neue Maßnahme geführt werden.

9. Ist inzwischen mit der Uni Oldenburg geklärt, ob die studierwilligen Sozialpädagogen Studienangebote des Masterstudiengangs mit den entsprechenden Credi-points belegen dürfen, die am Ende zur Ablegung der Masterprüfung berechtigen und zwingend notwendig sind? Wenn nein, warum nicht?

Die Frage unterliegt dem Missverständnis, dass es sich bei der vereinbarten Maßnahme um einen allgemein zugänglichen Studiengang handelte. Der eingestellte Personenkreis bildete jedoch eine separate Studierendengruppe mit einem eigens für sie aufgelegten Curriculum und einem Stundenplan, auf den wiederum der parallel stattfindende schulische Einsatz abgestimmt war.

10. Wie viele der ursprünglichen Bewerber-/innen sind noch bereit, auch unter diesen Bedingungen diesen Studiengang zu beginnen?

Bislang hat eine Teilnehmerin ihren Vertrag aufgelöst und ist in ihre vorige Tätigkeit in der Schulsozialarbeit zurückgekehrt.

11. Sind von Seiten der Bewerber-/innen Klagen bzw. Ansprüche jedweder Art gegen die Stadt zu erwarten?

Hierzu liegen seitens der Teilnehmenden keine Aussagen vor.

Im Rahmen einer durch das Lehrerfortbildungsinstitut konzipierten Berufseinstiegsphase wird die Einarbeitung der Beschäftigten gewährleistet. Ein sie unterstützendes Mentorensystem befindet sich im Aufbau.

Daneben prüft das Schulamt, inwieweit einzelnen Teilnehmenden aufgrund ihrer Vorqualifikation oder ggf. der ganzen Gruppe der Zugang zu einer Weiterbildung mit qualifizierendem Abschluss ermöglicht werden kann.

Grantz
Oberbürgermeister